

Formblatt Eigenerklärung Masernschutzimpfung

Die Einhaltung und Sicherstellung hygienischer und infektionsschutzrechtlicher Standards hat für die Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz oberste Priorität. Vor diesem Hintergrund ist verbindlich vorgesehen, dass alle Personen, die für einen Auftragnehmer der Universitätsmedizin auf dem Campus im o.g. Sinne in relevanter Art und Weise tätig sind, über einen ausreichenden Masernschutz verfügen. Auftragnehmer bzw. Personen, die für einen Auftragnehmer des Universitätsklinikums tätig werden, müssen daher bei Aufnahme Ihrer Tätigkeit einen entsprechenden Schutznachweis unter Verwendung des Formulars **Nachweis gemäß § 20 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)** vorlegen.

Der Bieter im o.g. Vergabeverfahren sichert bereits zum Zeitpunkt der finalen Angebotsabgabe verbindlich zu, dass er im Auftragsfall entsprechende Nachweise der für ihn tätigen Personen bei Aufnahme der Tätigkeit vorlegen wird. Dies schließt auch den Nachweis für Mitarbeiter von für den Auftragnehmer tätige Unternehmen ein.

Name/Firma des Bieters

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift des Bieters